Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beshalb in vorliegendem Falle nicht erforderlich gewesen, weil ber Kommandant des beireffenden Truppentheils von dem Schabenofalle aus eigener persönlicher Bahrnehmung Kenntniß gehabt und selbst darüber an die Militärverwaltung berichtet habe, so ist dies gewiß nicht richtig. Denn das Wissen des Truppentommandanten um eine statigefundene Beschädigung ist offenbar nicht geeignet, die Unmeldung der Schadensreklamation seitens bes Eigenthümers, wie das Berwaltungsreglement sie verlangt, zu ersehen. Das Berwaltungsreglement will ja eben, daß binnen bestimmter kurzer Frist die Militärbehörbe durch Eingabe der Reklamation barüber unterrichtet werde, nicht ob ein Schaden verursacht worden sei, sondern ob ein Schadenersatzanspruch geletend gemacht werde.

Es ift aber ferner in casu pringipiell eine Entichabigungspflicht ber Militarverwaltung nach § 279 cit. nicht begrunbet; benn ber ftreitige Schaben ift jebenfalls nicht burch Ausführung militarifder Anordnungen verurfacht worben. Wenn bie Berficherungeanstalt meint, ohne bie militarifche Anordnung ber Rantonnirung ber Truppen in Surfee mare ber Schaben nicht ents ftanden und beshalb fei ber Raufalgufammenhang zwifchen bem Schaben und einer militarifden Anordnung gegeben, fo tann bies nicht ale richtig anerkannt werben. Richt feber anläglich ber Musführung einer militarifden Anordnung eingetretene Schaben, welcher ohne diefe nicht eingetreten mare, tann ale burch diefelbe verurfacht betrachtet werben; vielmehr befieht ein Raufalgufammenhang in juriftifchem Sinne bann nicht, wenn ber Schaben nicht bie birefte Birtung ber militarifchen Anordnung und ihrer Ausführung war, fonbern burch felbftfianbige Mittelurfachen herbeigeführt wurbe, follte auch bas Wirtfammerben biefer Mittels ursachen burch bie militarifche Anordnung erft ermöglicht worben fein. Go wird g. B. tein Zweifel barüber obwalten tonnen, baß ein von einem Solbaten im Quartier begangener Diebstahl ober Morb u. bgl. nicht ale Birfung ber Ginquartierung begeichnet werben fann, wenn auch die Begehung bes Berbrechens burch bie Einquartierung ermöglicht wurde. Gin Raufalzufams menhang im Rechissinne besteht nur bann, wenn ber Schaben birett burch bienftliche, jum Zwede ber Ausführung militarifcher Anordnungen unternommene Sandlungen von Militarperfonen verurfact murbe, wobei bann allerdings barauf, ob bie betreffens ben Sanblungen eine richtige Ausführung ber gegebenen Befehle enthielten ober nicht, tein Bewicht wird gelegt werben burfen. Benn nun in casu bie thatfachliche Darftellung ber Rlagepartet ber Enticheibung ju Grunde gelegt wirb, fo ift flar, bag ber Shaben bier nicht burch bienftliche Santlungen in Ausführung gegebener Befehle, fonbern burch freie, willfurliche Sanblungen einzelner Solvaten (bas nicht nur nicht befohlene, fonbern fich offens bar als reglementewibrigen Unfug qualifizirende Berfen von Strobbunbeln) herbeigeführt murbe. Mimmt man bagegen, worauf ber Betlagte abstellen zu wollen icheint, an, ber Fall ber Betroleumlampe fei burch eine nicht ermittelte Urfache (urfprunglich mangelhafte Befestigung u. f. w.) herbeigeführt worben, fo liegt ein blos gelegentlich ber Rantonnirung eines Truppentheils eingetretener Bufall por, fur welchen bie Rriegeverwaltung ebenfalls nicht einzufteben bat, und nicht ein burch bie Rantonnirung birett verurfachter Schabenefall.

- (Heber das Begrabnif bes herrn Egloff, Dberft-Dibifionar a. D.) berichtet bie "Thurgauer Beitung": "Ge war eine ftattliche Schaar von Mannern, bie am 22. Oftober Rachmittags fich von allen Seiten in Tagerweilen gufammenfanb, um mit ber Ginwohnerschaft bes Dorfes Beren Dberft Egloff bie lette Ehre gu erweifen. Bielen von ihnen, bie einft unter ihm gebient, fnupfte fich an feinen Ramen bie Grinnerung an bie frohlichen Beiten ihres Militarbienftes und viele hatten in anberer Stellung mit ihm im Dienfie bes Bemeinwefens geftanben. Ale ber Sarg por bem Trauerhaufe ftanb, fpielte eine Militars mufit ein Lieb. Sierauf feste fich ber Trauergug in Bewegung, voran bie Militarmufit; bem Sarge folgten bie Familie, Die Beborben von Zagermeilen, bie Mitglieber bes thurgauifchen Obergerichte, eine Abordnung ber thurgauifchen Regierung und bee Berwaltungerathes ber Norboftbahn. Dierauf tamen bie Bertreter bes Militars, u. a. General Bergog, bie Oberften Bogeli,

Bleuler, Isler, Gesner, Bluntschil und viele thurgauische und zurcherische Offiziere; biesen schlossen sich noch viele Theilnehmer von nah und fern an. Am offenen Grabe hob ber Sprecher bes thurgauischen Offiziersvereins, Oberstlieutenant Roch, bie Berbienste bes Berblichenen um bas Mititärwesen im Kanton und im Bund hervor; in der Kirche schlieberte Dekan Künzier ben Lebenslauf des Dahingeschiebenen und zeigte, wie schön das Ausharren in der Ueberzeugungstreue, der Thätigkeit, der Liebe zu ben Mitmenschen und dem Baterlande sei. Ein Lieb, vorgetragen vom Gesangverein Tägerweilen, bilbete ben Schluß der wurs bigen Leichenseter.

- (Beiträge für das Sempacherbentmal) find ferner an bie Schweizerische Offigieregeseulichaft eingegangen: Bon ber Settion Baabt 500 Fr., von ber Settion Luzern 300 Fr.
- (Fußbetleibungofrage.) Die Zeitungen berichten: "Rurglich wurde vom eitgenössischen Militarbepartement an fammtliche Schuhmacher ber Schweiz ein Buchlein: "Borschrift über die Ans fertigung ber Militarschuhe fur die schweizerischen Fußtruppen", verschiedt, nebst einer Musterbeilage, nach welcher es einem tuchtigen Schuhmacher leicht ift, ein Paar ber neuen orbonnangmäßigen Militarschuhe berzustellen.

Angland.

Deutschland. (General v. Bichmann) ift 66 Jahre alt in Breslau gestorben. Derselbe mar 1866 ber Kommandant ber Dragoner, welche bei Nachob bie glanzende Attaque ausssührten. Die lette Zeit war er Divisionsgeneral in Trier, bann Kommanbirender in Breslau.

Bayern. (Tobes fälle.) Die bayerische Generalität bat wieder zwei verdiente Mitglieder verloren, ben Generallieutes nant a. D. Freiherrn v. Treuberg und ben Generalmajor a. D. Freiherrn v. Pflummern, die beibe hochbetagt in Munchen versstorben sind. Beibe waren in hervorragender Beise an den Erseignissen und Berbiensten des französischebeutschen Krieges 1870 und 1871 betheiligt und mit Orden und Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet.

Frantreich. (Die Gerbft ubungen bes 18. rans jo fif chen Armeetorps im Jahre 1886. Größere Berbftübungen haben in Frantreich im Jahre 1886 bas 5., 6., 9., 12. und 18. Armeeforps gehabt; außerdem haben noch bes sondere Kavalleriedivisiones und Artilleries Uebungen flattgesunden. Der nachstehende, nach Mittheilungen der "Republique Frangaise", September 1886, zu sammengestellte Bericht erstredt sich speziell auf das 18. Armeeforps (General Cornat) mit der 35. Infanteriedivision (General Munier), der 36. Infanteriedivision (General Galland) und einer zusammengestellten Marines Infanteriedivigade (General Bichot).

Die Uebungen, in ber Dauer von 28 Tagen, bestanden in Regimentes, Brigades und Divisioneubungen. Es nahmen baran Theil bas 6., 18., 34., 49., 56., 57., 123. und 144. Liniens Infanterierzgiment, bas 28. Jägerbataillon, die Kavalleriebrigade bes Korps, 6. Hufarens und 15. Dragonerregiment, sowie Bats terien des 14. und 24. Artillerieregiments. Die Marine-Infanteriebrigade war aus Mannschaften des 1., 2., 3. und 4. Marineregiments zusammengestellt; derselben waren zwei Bats terien Marine-Artillerie beigegeben.

Sebes Insanterieregiment bestand aus 3 Bataisonen zu 4 Kompagnien & 180 Mann; lehtere zum größten Theile Reservisten, und barunter auch solche, die noch gar nicht ober nur sehr mangelhaft ausgebildet waren, so daß sie zunächst im Depot nothe durstig dresser werden mußten, um in den lehten Tagen an den Uebungen im Terrain theilnehmen zu können. Der Berichtersstatter der "République Française" zieht das preußische System der besonderen Ausbildung der Ersamannschaften det Weitem vor. — Die beiden Kavallerieregimenter hatten ein jedes 4 Estadrons zu 100 Pserden; jede Batterie bestand aus 4 Gesschüpen, 2 Munitionswagen, 1 Feleschmiede und 1 Vorrathswagen. Die Geschüpe waren mit 6, die Munitonswagen mit 4 Pserden bespannt.

An Munition waren fur jeben Infanteriften 78 Plappaironen, fur jebes Gefchus 88 Manovertartufchen ausgeworfen. In ben Kantonnements fand Naturalverpflegung statt; bie tägliche Ration bestand aus 750 Gramm Brod und 300 Gramm frischen Fleisches. Statt bes Brotes wurde nur zweimal eine Zwiebadration von 550 Gramm verabreicht. Außerdem wurden täglich 21 Gramm Zuder und 16 Gramm gerösteter Kaffee, sowie nach Besinden des tommandirenden Generals eine Ration Wein gewährt. Letterer soll sich aber zum Stillen des Durstes in den heißen Tagen nicht so bewährt haben als der mit Wasser vermischte talte Kaffee. Die Intendantur war mit der Verpstes gung beauftragt; sie ließ durch ihre Beamten das erforderliche Brod auf Feldbadofen baden. Lieseranten führten behufs Lieser rung frischen Fleisches das erforderliche Wieh nach.

Bahrend ber Brigade-lebungen beftand jebe Infanteriebrigabe aus ihren beiben Regimentern, 1 ober 2 Gefabrons Ravallerie und 1 Batterie, mahrend ber Divifiones lebungen jebe Infanteries bivifion aus ihren beiben Brigaben, 1 Ravallerieregiment und 4 Batterien mit 16 Befchupen. Außerbem waren jeber Divifion 2 Rompagn ien Genietruppen, jebe 3 Difigiere, 108 Mann und 4 Bagen gablent, jugetheilt. Die Rorpsartillerie mit 6 Batterien, barunter 1 reitenbe, ftanb unter bem Befehle bee foms manbirenben Benerale. Außer mit ben Ambulancen waren bie Dipifionen noch eine jete mit 8 piers bezw. zweispannigen Bagen und 6 mit Eragfeffeln verfebenen Maulthieren gur Forts icaffung von Rranten und fingirten Bermunbeten ausgerüftet. Die letteren, ten Rrantentragern an einer weißen Binbe fennte lich gemacht, marben von biefen unmittelbar aus bem Befechte weggeholt. Ferner waren mit Genehmigung bes Rriegeminifters bem Rorps versuchemeife feche Belocipeviften gur Ueberbringung von Auftragen und Nachrichten zugetheilt. Endlich tamen auch Brieftauben ber Taubengefellichaft "La Gironde" gur Anwenbung. 3m Laufe ber Uebungen waren ferner eine Felbpoft und eine Felbfriegetaffe eingerichtet worben. Lettere gablte ben Difigieren und Mannichaften alle funf Tage Colb und Traftament, fowie bie Marichaulagen und außerbem bie Betrage fur Flurent. icabigungen aus. Fur lettere war bei jeber Divifion eine Rome miffion, beftehend aus einem Cousintenbanten als Prafes, einem Benicoffizier, einem Sauptmann ber Genbarmerte und neun Ura tonbiffementerathen gebilbet worben ; ein Berwaltungeoffizier fungirte ale Cefretar. Diefe Ginrichtung foll fich gut bewährt haben.

In Betreff ber Brigabemanover (Brigabe gegen Brigabe) ift nur bas Manover ber 71. gegen bie 72. Brigabe, bei welchem eine größere Umgehung, bie aber noch rechtzeitig refognoszirt wurde, stattfand, spezieller erwähnt. Ferner wird von einem Manover ber Marine-Infanterie vor dem kommandirenden General berichtet, welches dieser lobend anerkannte; jedoch soll ein Marineregiment etwas zu sturmisch vorgegangen sein, was im Ernstscill ihm nicht möglich gewesen ware.

Die Aushandigung ber Spezialivee an die Kommandeure erfolgte erft gegen Abend bes Tages vor bem von ihnen zu leitens ben Manover; die Divifionegenerale erhielten fie burch eine diffrirte Depefche bes Kriegsminiftere.

Am 14. September fand ein Marich des gesammten Armees forps in einer Ausbehnung von 25 Kilometer statt, auf bessen sachgemäße Ausführung großer Werth gelegt wurde. Der frans jösische Berichterstatter hebt bei dieser Gelegenheit die größere Urbung der beutschen Armee in Anordnung und Ausführung ausgebehnterer Kriegsmärsche bervor und erinnert seine Landseleute an die Schlacht von Beaumont.

Durch ben ermahnten Marich wurde bas Korps bei Sauverterre fongentrirt, woselbst am 16. ein Korpsmanover mit marktirem Feinde und die große Barade vor dem Kriegsminister absgehalten werden sollten. Die 35. Division lag links, die 36. rechts ber Straße nach Monségur. Der Minister traf am genannten Tage fruh Morgens ein, und begann bas Manover, nachdem General Boulanger vorher die Aufstellungen abgeritten hatte, um 7 Uhr. Der Feind war durch die auf den hugeln zwischen Castelvieil und Mouline Dogot aufgestellte 71. Brigate (General Behague) markirt. Dieselbe hatte den Auftrag, den Angriff abzuwarten, was, wie der französische Berichterstatter meint, gerade nicht für die vom Kriegsminister so fehr empsohe

lene Offensive spricht. Den Angriff eröffincten funf Batterien; um halb 10 Uhr hatte sich bas Korps Castelviells bemächtigt; um 10 Uhr wurde bas Signal jum Einstellen bes Feuers gegeben. Es wird zu biesem Geschtstage bie Bemerkung gemacht, baß ber Angriff auf Castelviell wohl früher erfolgt fei, als bas Artilleriefeuer in ber Wirklichkeit einen genügenben Ersfolg hatte haben können.

Die Aufftellung zur Parabe bei Sauveterre fant in brei Treffen ftatt; ber Borbeimarich fiel nach Bunich aus. Die Menge ber Zuschauer, welche aus Borbeaux und ber Umgegend herbeigeströmt waren, wird auf 50,000 geschätt. Der Franzose ichwärme, so heißt es, nun einmal für militärische Schauspiele, baber auch sein großes Interesse für die Armee. Daher wären auch die Truppen während des Manovers in ben Kantonnementssehr gut aufgenommen worben.

Dies bas Urtheil bes frangofifchen Berichterfatters, ber fich am Schluffe feines Berichtes babin refumirt :

Die Infanterie entspreche ben an fie gestellten Unforberungen, jedoch fei ber einzelne Mann noch ju ungebulbig in ber Abgabe seines Feuers; hier fehle noch bie nothige Feuerbisziplin, wie fie in ber beutschen Armee vorhanden.

Die Kavallerie habe im Aufflarungsbienste nicht bas Erforberliche geleistet; ber einzelne Mann sei noch nicht gewandt genug, überhaupt zu unruhig. Es brange sich hier die Frage auf, ob es nicht besser ware, per Regiment 50—60 Mann im Retoge noeziren besonders auszubilden, die bann, entsprechend beritten, hierin auch Besonderes leisten wurden. Im Bergleiche mit ber beutschen Kavallerie verstehe bie französische noch nicht, zu anges messener Zeit ihre Pferbe durch Anwendung ruhiger Gangarten zu schonen, wie dies bei ersterer ber Fall.

Bei ber Artillerie nehme man mahr, bag bas ichleunige Auffahren und bas raiche Abgeben bes erften Schuffes befonbere erftrebt werbe, inbeffen tonne man unmöglich annehmen, bag bei einer Uebereilung, wie fie fich tunbgegeben, bie erften Schuffe auch wirklich Treffer gewesen fein wurten. Die 95.Millimeters Befcute erfdwerten burd ihr großes Bewicht bie Beweglichfeit, burften aber fonft ein portreffliches Befchut fur bie Referve-Are tillerie abgeben. *) Bervorzuheben fei, bag Berwendung und Aufftellung ber Batterien ftete gwedentsprechend gemefen feien, und bag bie Divifionsartillerie niemals bie Berbindung mit ihrer Infanterie verloren habe. Daß bie Batterien nur aus 4 Bes icuben und 2 Munitionsmagen bestanden hatten, tonnte nur bagu beigetragen haben, faliche Bilber hervorgurufen, und zwar nicht allein bei ber eigenen Eruppe, fonbern auch bei ben anberen Baffen. Mur zuweilen fei burch bie Aufstellung eines Munitions. wagens eine Munitionsstaffel martirt worben, von einer Batteries referve fet niemals etwas ju feben gewesen. Dem Batteriechef muffe aber bei ben großen Manovern Belegenheit gegeben were ben, feine vollständige Batterie im Gefechte mit gemifchten Baf. fen und in ungefanntem Terrain ju führen.

Die Manover mit markirtem Feinbe entsprächen nicht ber Dars stellung von Gesechtslagen, wie ber Rrieg fie mit fich bringe; es wurden zu unnaturliche Bilver hervorgerusen, die auf die Ansichauungen der Offiziere und Mannschaften nur nachtheilig eins wirken konnten.

Der Gesundheitsqustand ber Aruppen war trot ber großen hite ein guter. Der flets sichtbar gewesene gute Bille und rege Eiser ber Offigiere, Solbaten ber aktiven Armee und ber Refers viften verbiene alle Anerkennung und besondere hervorhebung.

(De.B.B.)

Rufland. († General-Abjutant Graf Reustern) ift vom Kaifer in Folge eines traurigen Migverständs nisse erschossen worben. Als ber Kaifer kuzilich in bas Borsimmer trat, wollte ber General-Atjutant, ber ben Roch geöffnet hatte, biesen zuknöpfen. Der Kaiser glaubte, baß er nach einer verborgenen Waffe suche, und aufgeregt, wie er durch die vers ichiebenen Attentate ift, zog er einen Revolver hervor und ichos ben ungludlichen General-Abjutanten tobt. Schon früher soll ber Kaiser (nach Rr. 296 ber "Kölner Zeitung") einen anbern Abjutanten verwundet haben. Unter solchen Umftanben ist es nicht gut bei Kaiser Alexanber III. Abjutant zu sein.

^{*)} Bekanntilch führt bie frangofifche Divifionsartillerie bas 90.Millimeter, bie reitenbe Artillerie bas 80.Millimeter.Raliber.